

Soziale Politik für Dich. Wir entlasten dich in Krisenzeiten

Seit Russlands völkerrechtswidrigem Angriff auf die Ukraine befinden wir uns im Ausnahmezustand. Russland benutzt Energie als Waffe. Wir tun alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen. Mit Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme, drei Entlastungspaketen mit einem Volumen von fast 100 Milliarden Euro und einem Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro federn wir die steigenden Energiekosten und die Folgen für Verbraucher:innen sowie für Unternehmen ab. Wir lassen niemanden alleine.

Hier eine Übersicht, was die Bundesregierung mit Olaf Scholz an der Spitze bereits getan hat:

Wir sorgen für sichere und bezahlbare Energie:

- Private Haushalte und Unternehmen mit einem Verbrauch von weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden an Gas oder Wärme im Jahr wurde die vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlung im Dezember 2022 erlassen. Diese Entlastung überbrückt die Zeit bis zur Einführung der Gaspreisbremse.
- **Gas- und Fernwärme-Preisbremse** für private Haushalte und Unternehmen: Sie gilt vom 1. März 2023 bis 30. April 2024. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Für Haushalte und Unternehmen mit einem jährlichen Gasverbrauch unter 1,5 Millionen Kilowattstunden sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen ist geplant, den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde zu begrenzen (Fernwärme 9,5 Cent). Unternehmen mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden im Jahr erhalten einen Garantiepreis von 7 Cent pro Kilowattstunde für 70 Prozent ihrer bisherigen Verbrauchsmenge (bezogen auf den Verbrauch im Jahr 2021). Zugleich sorgen wir dafür, dass Anreize zum Gaseinsparen aufrechterhalten werden. Die Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme senken wir bis Ende 2024 auf 7 Prozent.
- **Strompreisbremse** für private Haushalte und Unternehmen: Sie gilt ebenfalls vom 1. März 2023 bis 30. April 2024. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Haushalte sowie kleinere Unternehmen, die weniger als 30.000 Kilowattstunden Strom im Jahr verbrauchen, erhalten 80 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 40 Cent pro Kilowattstunden. Verbraucht man mehr als 80 Prozent, fällt für jede weitere Kilowattstunde der neue hohe Preis im Liefervertrag an. Das bedeutet: Auch hier lohnt es sich, den Strom einzusparen. Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 Kilowattstunden im Jahr erhalten 70 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 13 Cent pro Kilowattstunde.
- **Besondere Regelungen für Härtefälle:** Spezielle Unterstützung ist etwa für Krankenhäuser, Unikliniken, Forschungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und soziale Dienstleister vorgesehen. Und wir setzen uns für eine gerechte Lösung für diejenigen ein, die mit anderen Brennstoffen wie z. B. Öl oder Holzpellets heizen und besonders belastet sind.
- **Zufallsgewinne am Strommarkt abschöpfen:** Denn obwohl viele Energieunternehmen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Braunkohle oder Kernkraft

weitgehend gleichbleibende Produktionskosten haben, erhalten sie für ihren Strom den derzeit sehr hohen Marktpreis. Diese Zufallsgewinne ziehen wir heran, um Strom für die Verbraucher:innen günstiger zu machen.

- Parallel arbeitet die Bundesregierung an der Einführung eines **befristeten Solidarbeitrags** auf die Gewinne von Unternehmen im **Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich**.
- **Abschaffung der EEG-Umlage seit 1. Juli 2022**: Dadurch spart ein Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 6.000 Kilowattstunden 133 Euro im Jahr
- **Der im Mai 2022 von der EU beschlossene REPowerEU-Plan** ermöglicht durch Subventionen von EU-Fördermitteln in den Energiesektor der Mitgliedstaaten, die Abhängigkeit von fossiler Energie aus Russland baldmöglichst zu beenden. Im ersten Halbjahr 2022 stiegen die Einfuhren von nichtrussischem Flüssiggas gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 19 Mrd. Kubikmeter (m³). Die Einfuhren von nichtrussischem Pipeline-Gas aus Norwegen, Aserbaidschan, dem Vereinigten Königreich und Nordafrika nahmen um 14 Mrd. m³ zu. Russische Gaslieferungen gingen von 40% auf 9% zurück.
- Um die Versorgungssicherheit für die kommenden Winter zu gewährleisten, haben wir in der EU für neue **Mindestverpflichtungen zur Gasspeicherung** und für ein Ziel von 15 % zur Senkung der Gasnachfrage gesorgt.
- Im September 2022 wurden in der EU neue Maßnahmen zur **Verringerung des Stromverbrauchs** und zur **Umleitung von Überschüssen** an Haushalte und Industrie beschlossen.
- Es wird ein sogenannter **EU-Energiekrisenbeitrag** eingeführt. Der gilt für fossile Energieunternehmen, die von der kriegsbedingten Preisentwicklung besonders stark profitieren. Den verbindlichen Rahmen dafür setzt die EU-Verordnung über „Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise“. Erfasst werden sollen die Gewinne aus den Jahren 2022 und 2023, die mehr als 20 Prozent über dem Durchschnittsgewinn von 2018 bis 2021 liegen.

Wir unterstützen konkret:

- **Energiepreispauschale von 300 Euro** für einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige und Selbständige wurde 2022 ausgezahlt. Mit einer Energiepreispauschale von 200 Euro entlasten wir Studierende sowie Fachschüler:innen. Der Betrag ist steuer- und sozialversicherungsfrei und kann digital beantragt werden. Rentner:innen haben eine Energiepreispauschale von 300 Euro erhalten. Der Betrag wurde bis Mitte Dezember 2022 über die Rentenzahlstellen ausgezahlt und ist steuerpflichtig, nicht aber sozialversicherungspflichtig. Auch Versorgungsbeziehende des Bundes erhielten die Einmalzahlung.
- **Wir unterstützen Familien:**
 - Wir erhöhen ab Januar 2023 **Kindergeld und -zuschlag** auf einheitlich 250 Euro pro Kind (ursprünglich waren 237 Euro für das Kindergeld bzw. 229 Euro für den Kinderzuschlag vorgesehen). Auch der Kinderfreibetrag steigt 2023 und 2024 deutlich an.
 - **Einmalbonus von 100 Euro für jedes Kind**: Damit federn wir besondere Härten für Familien ab. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.
 - **Sofortzuschlag von 20 Euro pro Monat für von Armut betroffene Kinder**: Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung helfen wir damit denjenigen Kindern, die besondere finanzielle Unterstützung brauchen.

- **Einmalzahlungen von 100 Euro für Empfänger:innen von Sozialleistungen:** Bereits zweimal wurden 100 Euro für Bedürftige ausgezahlt, davon profitieren vor allem Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen.
- **Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger:innen, Azubis und Studierende:** Der Zuschuss wird automatisch ohne Antragstellung ausbezahlt und beträgt für eine Person 270 Euro; bei zwei Personen 350 Euro und bei jeder weiteren Person je 70 Euro. Studierende und Azubis erhalten einmalig 230 Euro.
- **Höheres Wohngeld für mehr Berechtigte:** Das Wohngeld wird auf rund 370 Euro pro Monat verdoppelt. Künftig können es bis zu zwei Millionen Haushalte erhalten. Eine Heizkosten- und Klimakomponente wird dauerhaft ins Wohngeld integriert.
- **Zweiter Heizkostenzuschuss:** Wer bereits Wohngeld bezieht, erhält einen zweiten Heizkostenzuschuss (415 für eine Person, 540 Euro für zwei Personen, für jede weitere Person 100 Euro).
- **Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro:** Damit erhöhen wir das Nettoeinkommen für viele Arbeitnehmer:innen in Deutschland. Davon profitieren sechs Millionen Arbeitnehmer:innen, besonders Ostdeutsche, Frauen und Beschäftigte in Branchen mit geringer Tarifbindung.
- **Einführung des Bürgergelds:** Ab 2023 sorgt das Bürgergeld für mehr Respekt, Sicherheit und neue Chancen. Der Regelsatz steigt um 53 Euro auf 502 Euro, zudem gibt es bei beruflicher Qualifizierung einen Weiterbildungsbonus von 150 Euro.
- **Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe:** 3 Monate lang – von Juni bis August 2022 – 30 Cent weniger für Benzin und 14 Cent weniger für Diesel (europäisches Mindestmaß).
- **Erhöhung der Fernpendlerpauschale:** Rückwirkend zum 1. Januar 2022 erhöhen wir die Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem 21. Kilometer. Zudem können höhere Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden.
- **ÖPNV-Flatrate:** Das 9-Euro-Ticket galt von Juni bis August 2022 für alle Bürger:innen in ganz Deutschland. Wir führen im Mai ein **Deutschlandticket** für 49 Euro monatlich ein. Damit kann der ÖPNV in ganz Deutschland für beliebig viele Fahrten genutzt werden.

Wir lassen angesichts der Inflation nicht allein:

- **Höherer Grundfreibetrag:** Der steuerfreie Anteil des Einkommens steigt von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro.
- **Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags** um 200 Euro auf 1200 Euro. Der erhöhte Freibetrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022.
- **Weniger Sozialabgaben bis 2.000 Euro:** Wer einen Midijob ausübt, zahlt künftig weniger Sozialabgaben. Dazu haben wir die Midijob-Einkommensgrenze von 1.600 auf 2.000 Euro im Monat angehoben. Die Rentenansprüche bleiben dadurch unverändert.
- **Abbau der kalten Progression:** Um die Folgen der Preissteigerungen auszugleichen, passen wir die Einkommensteuertarife an. Das bedeutet: weniger Steuern und mehr Netto für 48 Millionen Bürger:innen.
- **Sonderzahlungen von Arbeitgebern:** Diese können als Inflationsausgleich gewährt werden und sind bis zu 3.000 Euro steuerfrei. Dies gilt bis Ende 2024.
- Die **Doppelbesteuerung der Renten** wird abgeschafft. Ab 2023 sind Rentenbeiträge steuerlich vollständig absetzbar. Künftig werden Renten nur besteuert, wenn sie ausgezahlt werden.

- Die **Home-Office-Pauschale** wird verbessert und entfristet: Damit wird pro Homeoffice-Tag ein Werbungskostenabzug bei der Einkommensteuer von 6 Euro möglich, maximal 1.260 Euro pro Jahr (ursprünglich waren 5 Euro pro Tag und maximal 600 Euro pro Jahr geplant).

Wir unterstützen die Wirtschaft:

- **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes:** Das Kurzarbeitergeld haben wir bis Ende 2023 verlängert. Es gilt weiterhin der erleichterte Zugang, zudem können auch Leiharbeiter:innen die Unterstützung erhalten.
- **Steuerliche Erleichterungen:** Wir entlasten weiterhin die Wirtschaft in der Pandemie und haben das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen:
 - o erweiterte Verlustverrechnung
 - o Verlängerung der degressiven Abschreibung um ein Jahr
 - o Verlängerung der Home-Office-Pauschale um ein Jahr
 - o Steuerbefreiung der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld
 - o Steuerfreiheit für den Corona-Pflegebonus
- **Hohe Zufallsgewinne abschöpfen:** Viele Energieunternehmen erzielen wegen des Marktdesigns hohe unerwartete Gewinne, sogenannte Über- oder Zufallsgewinne. Diese schöpfen wir EU-weit ab, um eine Strompreisbremse zu finanzieren.

Im Land haben wir leider keine Regierungsmehrheit und CDU und Grüne ducken sich weg. Aber wir kämpfen trotzdem für Dich.

Folgende konkrete Vorschläge der SPD könnten schon beschlossen sein, werde aber von CDU und Grünen verhindert:

Entlastung von Familien durch gebührenfreie Bildung

- Kostenfreiheit der Grundbetreuung von 5 Stunden in den **Kitas** ab dem 1. Januar 2023 – CDU und Grüne haben dies erneut abgelehnt
- Kostenlose **Verpflegung** in den Kitas und Krippen im Jahr 2023 und damit eine Entlastung von Eltern im Umfang von 100 Millionen Euro. Auch dies haben CDU und Grüne abgelehnt.
- Wir wollen gerade jetzt unsere **Schulen** stärken: Wir wollen die flächendeckende Ganztagsbetreuung in den Grundschulen bereits ab dem Schuljahr 2024/2025 und an allen Schulen Klassenlehrkräfte und besonders engagierte Lehrkräften um eine Unterrichtsstunde pro Woche entlasten.
- Wir haben die Einführung eines **Bildungstickets** in Schleswig-Holstein beantragt, das das 49 Euro-Ticket für Schüler*innen, Azubis, Studierende und Freiwilligendienstleistende auf 30,40 Euro reduziert. CDU und Grüne lehnen das ab.

Entlastung beim Wohnen

- Wir wollen **Mieten bremsen** durch die Einführung von Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung. CDU und Grüne lehnen dies ab. Gleiches gilt für die Einführung eines verpflichteten Mietpreisspiegels für Gemeinden ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und die Deckelung von Indexmieten auf einen jährlichen Anstieg von 3,5 Prozent.

- Wir haben einen Gesetzentwurf zur **Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen** vorgelegt. Leider ohne Erfolg.
- Wir haben ein **Wohnraumschutzgesetz** vorgelegt, um Mieterinnen und Mieter mehr Möglichkeiten zu geben, ihre Ansprüche gegen Vermieter durchzusetzen.

Weitere Forderungen:

- Ein Geburtshilfe-Fonds zur Sicherung der **Geburtsstationen** der Versorgungsstufe IV im Volumen von 10 Millionen Euro.
- Ein Pakt mit dem **Handwerk** im Umfang von 75 Millionen Euro, um niedrigschwellige Energiesparmaßnahmen in den Haushalten des Landes umzusetzen.
- Umsetzung praktischer **Energiesparmaßnahmen** (hydraulischer Abgleich, Sanierung Fenster, usw.) mit einem Programm im Umfang von 30 Millionen Euro
- **Unterstützungsteams** bei Energieversorgern und Kommunen zur Beratung bei Zahlungsproblemen im Volumen von 10 Millionen Euro
- **Härtefallfonds** für Schleswig-Holsteinerinnen in Höhe von 50 Millionen Euro.